

Niederschrift
über die Gemeinsame Sitzung des Kulturausschusses mit dem Betriebsausschuss
Immobilienervicebetrieb
am 19.05.2026

Tagungsort: Ratssaal, Neues Rathaus

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:05 Uhr

Anwesenheit Kulturausschuss:

CDU

Herr Steve Kuhlmann

Frau Silke Strothmann-Brinker

Herr Marlon Thenhaus

Herr Michael Weber

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Björn Klaus

Herr Markus Kollmeier

Herr Frederik Suchla

Frau Miriam Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silvia Bose

Frau Lisa Bockerhoff

Frau Christina Osei

AfD

Herr Martin Breuer

Herr Michael Sahm

Die Linke

Frau Jasmina Janoschka

Frau Astrid Lehmann

FDP

Frau Laura von Schubert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Juliane Bartelheimer

Frau Renate Worms

Verwaltung

Frau Beigeordnete Birgit Beckermann (Dez. II)

Frau Almut Fortmeier (Dez. II)

Herr Volker Backes (Dez. II)

Frau Andrea Ellinghorst (Geschäftsführung Kulturausschuss)

Anwesenheit BISB:

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier	
Herr Carsten Krumhöfner	Vorsitzender
Frau Tanja Orlowski	
Herr Marlon Thenhaus	
Herrn Steve Kuhlmann	

SPD

Herr Ridvan Ciftci	
Herr Björn Klaus	
Frau Friederike Reimers	Stellv. Vorsitzende
Herr Sven Rörig	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Lisa Brockerhoff
Herr Michael Gorny
Herr Thomas Krause

AfD

Herr Sebastian Gerfen	
Herr Hendrik Mertens	(ab 15:42 Uhr)

Die Linke

Herr Mark Oliver Schäfers
Herr Bernd Vollmer

FDP

Herr Dieter Gutknecht

Frau Beigeordnete Claudia Koch (Dez. IV u. Erste Betriebsleiterin Immobilienservicebetrieb)
Herr Mark Oliver Hartwig (Dez. IV)
Herr Jürgen Bültmann (Kaufmännischer Betriebsleiter Immobilienservicebetrieb)
Frau Christine Harodt (Technische Betriebsleiterin Immobilienservicebetrieb)
Herr Bernd Hellermann (Geschäftsbereichsleiter 230.2 Immobilienservicebetrieb)
Frau Katja Niestrath (Geschäftsführung Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Weber begrüßt die Mitglieder des Kulturausschusses und des Betriebsausschusses Immobilienservicebetrieb zur gemeinsamen Sitzung.

Herr Weber stellt für den Kulturausschuss die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Herr Krumhöfner stellt für den Betriebsausschuss ISB die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Die Ausschussmitglieder erklären sich mit der Tagesordnung einverstanden.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1295/2025-2030

Beratung, Beschlussfassung und Protokollierung dieses TOPs erfolgte unter TOP 1.1.

Zu Punkt 1.1 Änderungsantrag der FDP zur Sondersitzung des Kulturausschusses „Zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1326/2025-2030

Frau Beckermann leitet in die gemeinsame Sitzung ein und erläutert die Beschlussvorlage, die für die Generalsanierung die Varianten A, B1, B2 und C aufführt und einen Beschlussvorschlag für die Variante C formuliert.

Frau Beckermann erklärt, dass die Kunsthalle Bielefeld aufgrund ihrer architektonischen, kulturhistorischen und institutionellen Bedeutung unbestritten zu den herausragenden Museumsbauten in Deutschland gehöre. Sie sei seit vielen Jahrzehnten eine kulturelle Leitinstitution. In den zurückliegenden 58 Jahren sei ein erheblicher baulicher, technischer und funktionaler Erneuerungsbedarf entstanden. Diese Erkenntnis sei

nicht neu und der Rat habe bereits mit der Beschlussvorlage vom 19.05.2022 über die zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle (Drucksachen-Nr. 3812/2020 – 2025) beraten und seinerzeit entschieden, ein Budget von 40,5 Mio. € für die zukunftsorientierte Generalsanierung zur Verfügung zu stellen. Dies sei im städtischen Haushalt beschlussgemäß eingeplant worden. Zusätzlich sei beschlossen worden, 250.000 € für eine externe Nutzerberatung zur Verfügung zu stellen. In einer europaweiten Ausschreibung sei das Büro Caruso St John Architects AG ausgewählt worden, um die zukunftsorientierte Generalsanierung der Kunsthalle zu planen.

Die Projektentwicklung 2022 bis 2025 sei in der Vorlage aufgeführt. Frau Beckermann erläutert die kulturplanerischen Aspekte der erarbeiteten Varianten. Die vom Büro Caruso St John Architects AG vorgeschlagenen baulichen Varianten A, B1 und B2 berücksichtigen die im Museumskonzept verfolgten wesentlichen Ziele (Raummangel beseitigen, Ausstellungsfläche generieren, ganzjährige Öffnung ermöglichen, reibungslose Betriebsabläufe ermöglichen etc.). Die Variante C greife nach Ansicht des Büros Caruso St John Architects AG zu kurz, da die kulturplanerischen Zielsetzungen für eine Zukunftsorientierung der Kunsthalle nicht erreicht werden könnten.

Frau Beckermann erklärt, dass es nun gelte, einen Spagat zwischen Wunsch, Erforderlichkeit und Verantwortlichkeit zu meistern. Nach 58 Jahren könne die Sanierung der Kunsthalle nicht weiter hinausgezögert werden. Es bestehe dringender Handlungsbedarf.

Unter umweltplanerischen Aspekten seien die Varianten unterschiedlich zu bewerten und die Variante C würde den geringsten Eingriff bedeuten.

Frau Beckermann betont, dass aus kulturplanerischer Sicht im Blick behalten werden müsse, dass bei einer Sanierung im Bestand entsprechend der Variante C die Türen für eine spätere Erweiterung der Kunsthalle offenblieben. Eine potenzielle Entscheidung für die Variante C sei ausdrücklich nicht als Absage an weitere Entwicklungsperspektiven zu verstehen. Es gelte nun unter Abwägung der vorgelegten Informationen und im Hinblick auf die Haushaltssituation der Stadt Bielefeld die Frage zu diskutieren, was für die Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Kunsthalle möglich und notwendig sei.

Frau Koch verweist auf die der Vorlage beigefügten Anlagen, in denen die Varianten visualisiert sind. Sie erklärt anhand einer Power Point Präsentation (Anlage 1 zur Niederschrift), dass die Variante C das Grundsanierungspaket sei, das in jeder der vorgelegten Varianten vollumfänglich enthalten sei, um den Betrieb der Kunsthalle zukunftsfähig erhalten zu können. Die Kunsthalle sei ein Baudenkmal von internationaler Bedeutung. Wie bei privaten sanierungsbedürftigen Bauobjekten sei zunächst eine Analyse der energetischen Situation erforderlich, um dann ein Maßnahmenpaket für die Sanierung zu entwickeln. Da viele Jahrzehnte nicht in die bauliche Substanz der

Kunsthalle investiert worden sei, seien Maßnahmen wie beispielsweise eine neue Dachabdeckung, neue Abdichtungen, neue Fenster, eine neue Gebäudehülle, neue Elektroinstallationen, neue Gas-/Wasserinstallationen oder eine andere zukunftsfähige Wärmetechnik erforderlich. Darüber hinaus müsse auch der Sicherheitsschutz und der Brandschutz gewährleistet werden.

Hinsichtlich der Variante A, bei der hinter der Kunsthalle in östlicher Richtung ein Erweiterungsbau entstehen solle, weist Frau Koch darauf hin, dass für eine Realisierung ein nicht unerheblicher Baumbestand entfernt werden müsse und die Stellplatzfläche überbaut werden würde.

Bei den Varianten B1 und B2 werde ein städtisches Gebäude (aktuell die Musikschule POW) in die Planung einbezogen. Die Kunsthalle behalte vollumfänglich ihre solitäre Stellung bei, habe aber aus Sicht des Kunsthallenbetriebs bei den sich ergebenden Nutzungsräumlichkeiten Nachteile gegenüber der Variante A.

Bei Betrachtung der vorgelegten Varianten und gemessen an dem durch den Ratsbeschluss zur Verfügung gestellten Budget sowie unter Berücksichtigung der Kostensteigerung seit 2022, ergebe sich, dass die Variante C in dem beschlossenen Kostenrahmen liege. Die Varianten A, B1 und B2 mit erheblichen zusätzlichen Flächen würden sowohl in der Investition (ca. 20 bis 25 Mio. €) als auch in der Erhaltung, erhebliche zusätzliche Mittel (Betriebskosten im baulichen Bereich von ca. 600.000 € im Jahr) erfordern. Zusätzlich müssten durch eine Erweiterung zusätzliche Betriebskosten im kulturellen Bereich berücksichtigt werden.

Frau Koch weist abschließend darauf hin, dass nach ihrer Einschätzung die Wirtschaftlichkeit bei allen Erweiterungsvarianten, im Gegensatz zu Variante C, nicht erfüllt sei.

Ferner sei zu berücksichtigen, dass aus städtebaulicher Sicht nur die Variante C das Objekt Kunsthalle solitär und ungestört erhalte, da kein Eingriff in das unmittelbare Umfeld erfolgen müsse. Sie betont, dass die Anlieferungssituation verbessert und die Bibliothek umgebaut würden, um für die Museumspädagogik und die Verwaltung mehr Raum zu schaffen.

Alle Wünsche und Bedarfe müssten in den Kontext der aktuellen finanziellen Situation der Stadt und auch der städtischen Unternehmerschaft gestellt werden. Die entstehenden zusätzlichen Kosten seien nicht von den politischen Beschlüssen und auch nicht vom Haushalt und dem Wirtschaftsplan des ISB gedeckt. In der aktuellen Situation sei daher die Variante C zu befürworten, was aber nicht heiße, dass zukünftig in einer besseren finanziellen Situation der Stadt nicht über Erweiterungen nachgedacht werden könne. Das von der Stadt zur Verfügung gestellte Budget für die Generalsanierung sei ein Zeichen der Wertschätzung für die Kunsthalle.

Herr Thenhaus beantragt für den Kulturausschuss die 1. Lesung.

Herr Rörig beantragt für den BISB die 1. Lesung.

Herr Weber verliest die Stellungnahme von Frau Végh (Anlage 2 zur Niederschrift). Er weist darauf hin, dass Frau Végh bereit sei, in den nächsten Wochen ihre Vorstellung zur Generalsanierung der Kunsthalle detailliert in den einzelnen Fraktionen darzustellen.

Herr Klaus erklärt, dass, egal, für welche Variante der Rat sich entscheide, die Bewilligung eines Budgets in Höhe von ca. 45 Mio. € ein klares Statement für die Kunsthalle Bielefeld sei. Er weist daraufhin, dass er als Kulturpolitiker die vorgelegte Matrix bezüglich des Punktes Wirtschaftlichkeit problematisch finde. Ein Erweiterungsbau bringe zwar höhere Kosten mit sich, könne aber viel Strahlkraft für die Region bedeuten und die Wirtschaft stärken. Er bittet um nähere Ausführungen zu der geplanten Verbesserung der Anlieferung, der Vergrößerung der Räumlichkeiten für die Mitarbeiter*innen der Kunsthalle und für die Museumspädagogik. Ferner bittet er, Bezug nehmend auf den Antrag der FDP, um ergänzende Darlegung, ob es Förderprogramme gebe, die die Sanierung der Kunsthalle finanziell unterstützen könnten und ob es Signale für eine finanzielle Unterstützung aus der Wirtschaft gebe.

Frau Koch erklärt, sie schließe nicht aus, dass Unternehmen sich für kulturelle Einrichtungen finanziell einsetzten, verweist diesbezüglich aber auf die derzeitige schwierige wirtschaftliche Situation vieler Unternehmen. Auf die Frage nach Förderprogrammen erklärt sie, dass das aktuelle Investitionspaket des Bundes keine Förderungen im kulturellen Bereich beinhalte. Die Förderungen durch Landesprogramme seien, auch gebündelt, eher gering. Förderungen für Themen wie Gebäudehülle und Energietechnik seien bei Bewilligung aller Anträge in einem Umfang von 5 bis 8 Mio. € denkbar. Hinsichtlich der Verbesserung der Anlieferung berichtet sie, dass bei Verlängerung der Stützkonstruktionen und Verkürzung der Böschung die Zufahrtssituation verbessert werden könne. Ferner sei geplant, die Bibliothek in eine Kompaktanlage zu überführen, um Räume freizumachen für die Museumspädagogik oder für die Mitarbeiter*innen.

Frau Brockerhoff erklärt, dass der Sanierungsbedarf der Kunsthalle nicht in Frage stehe und es ein gutes Zeichen sei, dass die Stadt trotz der derzeitigen Haushaltslage 45 Mio. € aufbringen wolle. Trotzdem sei ihre Fraktion noch nicht abstimmungsbereit, da noch viele Fragen offen seien. Es seien Informationen darüber nötig, welche Möglichkeiten es für eine räumliche Optimierung im Bestand gebe. Ferner weist sie darauf hin, dass der Ratsbeschluss aus dem Jahr 2022 (Drucksachen-Nr. 3812/2020 – 2025) einen Kostendeckel in Höhe von 40,5 Mio. € vorsehe, in der heute vorgestellten Vorlage sei aber eine andere Summe genannt worden. Ferner bittet sie um konkrete Zahlen über die Kosten der geplanten Sanierung.

Frau Brockerhoff hält es ebenfalls für schwierig, ein komplexes Thema wie die Gesamtbeurteilung der verschiedenen Varianten zur

Generalsanierung der Kunsthalle in die von Frau Koch vorgelegte Matrix zu bringen. In der Tabelle seien die Erweiterungsvarianten A, B1 und B2 als unwirtschaftlich gekennzeichnet. Dies stehe im deutlichen Widerspruch zu der von der Verwaltung in der Vorlage aufgezeigten Option einer möglichen späteren Erweiterung der Kunsthalle, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen bessere seien. Es stelle sich die Frage, weshalb man sich die spätere Erweiterungsoption offenhalten solle, wenn diese von Frau Koch als unwirtschaftlich bezeichnet werde. Das mache eine Entscheidung für die Zukunft schwierig.

Frau von Schubert verweist auf den eingereichten Fragenkatalog und möchte die Beantwortung der Fragen abwarten, um sich eine Meinung bilden zu können. Hinsichtlich des von der FDP eingereichten Änderungsantrags erklärt sie, dass die Kunsthalle eine regionale Einrichtung mit überregionaler Strahlkraft sei und es wichtig und richtig sei, die Kunsthalle jetzt zu sanieren. Zur Sicherstellung einer soliden Haushaltspolitik und mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt Bielefeld könne die FDP sich die Umsetzung der Variante C vorstellen. Sie verweist auf die vielen Anträge und Anfragen der FDP in den letzten Jahren zum Thema Fördermittel. Es sei nicht nachvollziehbar, warum viele Fördergelder nicht von der Stadt Bielefeld beantragt, von anderen Städten aber abgerufen worden seien. Beispielsweise seien das Deutsche Ledermuseum mit 20 Mio. € vom Bund und 11 Mio. € vom Land Hessen, das Lindenau-Museum Altenburg mit 24 Mio. € vom Bund und 24 Mio. € vom Land Thüringen, der Erweiterungsbau Museum für Gegenwartskunst Siegen mit 5,4 Mio. € vom Bund und 5,4 Mio. € vom Land NRW usw. gefördert worden. Dies zeige, dass es Fördergelder gebe. Und auch das vom Bund aufgerufene Sondervermögen inkludiere Gelder für Kulturbauten. Eine Professionalisierung hinsichtlich der Fördermittel-Akquise sei wünschenswert, denn es sei klar, dass ein Erweiterungsbau der Kunsthalle zum jetzigen Zeitpunkt vom Haushalt der Stadt Bielefeld nicht zu finanzieren sei. Dafür bedürfe es eines strategischen Netzwerks und der verstärkten Bemühungen der lokalen Mandatsträger beim Kulturstatsminister und der Ministerin für Kultur in NRW, aber auch auf europäischer Ebene, sich dafür einzusetzen, dass mögliche Fördermittel für Bielefeld bewilligt würden. Denn bei einem klaren Signal für den Wunsch eines Erweiterungsbaus für die Kunsthalle hätten auch private Geldgeber oder Stiftungen die Möglichkeit, sich zu engagieren. Es gebe sehr gute Argumente für die Kunsthalle Bielefeld und es sei an der Zeit, dass Fördermittel nach OWL fließen. Eine Erweiterung der Kunsthalle sei wünschenswert, aber in der derzeitigen Haushaltssituation der Stadt Bielefeld nur mit Fördermitteln, die beantragt werden könnten, möglich.

Herr Weber weist darauf hin, dass die Beantwortung der eingereichten Fragen vor der nächsten Sitzung durch Frau Beckermann und Frau Koch erfolgen werde.

Herr Sahm erklärt, dass die kulturelle Freigeistigkeit auch unter

wirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden müsse. Da jahrelang nichts geschehen sei, komme es nun zu höheren Kosten in vielen Bereichen. Trotzdem sei klar, dass etwas geschehen müsse, deswegen könne er die Variante C unterstützen. Ein Erweiterungsbau würde zwar die durchschnittliche Verweildauer der Besucher in der Kunsthalle erhöhen, aber auch äußerlich die solitäre Stellung der historisch bedeutsamen Kunsthalle schmälern.

Herr Kuhlmann bedankt sich für die Beiträge, die über die Beschlussvorlage hinausgehen und stellt fest, dass sich heute niemand gegen eine der vorliegenden Varianten ausgesprochen habe. Er weist darauf hin, dass über einen Kostenrahmen in Höhe von 45 Mio. € gesprochen werde und in der Vorlage bereits eine zu erwartende Schwankungsbreite von ca. 30 % im Verlauf der Sanierung angedeutet werde. Er berichtet, dass die Stadt Bielefeld die Kunsthalle geschenkt bekommen habe und mit diesem Geschenk in den letzten Jahrzehnten nicht pfleglich umgegangen sei. Die Kunsthalle arbeite daher im Reparaturbetrieb und der Sanierungsstau sei immens. Es sei gut, dass darüber Einigkeit bestehe und alle den Handlungsbedarf sähen, die Kunsthalle zu sanieren. Es sei wichtig, heute nicht zu entscheiden, sondern bis zur Juni-Sitzung des Rates in den Fraktionen die Diskussionen fortzuführen, wie der Balanceakt zwischen Verantwortung und Gestaltungswillen gelingen könne. Es seien Punkte offengeblieben, die noch geklärt werden müssten. Es könne auch von weiteren Änderungsanträgen ausgegangen werden. Er weist darauf hin, dass man am Beispiel der Theaterstiftung sehen könne, welches Potenzial in der Stadt liege und wie privates Geld generiert werden könne. In der Vorlage stecke noch viel Kreativpotenzial. Er fragt, wie sich ein möglicher Erweiterungsbau auf die Betriebskosten der Kunsthalle aus baulicher sowie aus kultureller Sicht auswirken könnte.

Herr Vollmer erklärt, dass man sich über den Sanierungsbedarf einig sei, aber auch eine Erweiterung der Kunsthalle nötig sei. Es sei sehr wichtig, bei der Sanierung die Erweiterung mitzudenken. Er weist darauf hin, dass bei der Sanierung des Daches eine Photovoltaik-Anlage eingeplant werden könnte.

Frau Beckermann erklärt, dass die Wortmeldungen zeigen, dass es sich hier um ein komplexes Thema handle und der Wille zu einer zielführenden Diskussion vorliege. Es gehe um grundlegende Fragen kommunaler Kulturpolitik sowie der Verantwortung für das baukulturelle Erbe, die in einer Zeit zu beantworten seien, in der gleichzeitig die nachhaltige Steuerung öffentlicher finanzieller Ressourcen erforderlich sei. Im Bestand zu sanieren bedeute, dass keine zusätzlichen Flächen generiert werden, Flächen aber eventuell anders genutzt werden könnten. Wenn es keine Entscheidung für eine Erweiterung gebe, würden auch keine zusätzlichen Flächen hinzukommen. Es müsse in der jetzigen Situation ohne Blick zurück eine hochambitionierte, schwierige Entscheidung getroffen werden und deswegen gelte es, die Inhalte

kulturpolitisch, umweltplanerisch und wirtschaftlich zu beleuchten und zu diskutieren. Frau Beckermann appelliert an die Gremienmitglieder, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Sparsamkeit zu diskutieren, sondern auch die nachhaltige Entwicklung der Kunsthalle in der Zukunft zu betrachten. Kultur und Kunst seien kein Luxus, sondern sie seien notwendig und willkommen zur demokratischen Bildung. Es lohne sich, alle Varianten zu betrachten. Im derzeitigen Stadium der Planung gebe es nur Kostenrahmen und man müsse immer damit rechnen, dass sich Kosten erhöhen. Die Frage sei, was Bielefeld sich leisten wolle und könne. Abschließend wirbt Frau Beckermann für die inhaltliche Auseinandersetzung mit allen Varianten unter Berücksichtigung aller genannten Aspekte.

Frau Koch erklärt, dass bei zusätzlichen ca. 2.500 qm Betriebsfläche mit zusätzlichen 600.000 € für Betriebskosten im Jahr zu rechnen sei. In 25 Jahren seien das 18 Mio. €.

Herr Weber weist darauf hin, dass die Fraktionen die Gelegenheit hätten, in den kommenden Wochen sowohl mit Frau Végh als auch mit Frau Beckermann und Frau Koch Gespräche zu führen. Aus den Fraktionen sei der Termin für die 2. Lesung am 11.06.2026 vor der Ratssitzung vorgeschlagen worden.

-1. Lesung -

Michael Weber
(Stellv. Vorsitzender des Kulturausschusses)

Andrea Ellinghorst
(Schriftführung Kulturausschuss)

Carsten Krumhöfner
(Vorsitzender des BISB)

Katja Niestrath
(Schriftführung BISB)